Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 304 - Feuerwehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ulrich Zander 563-1300 563-1700 ulrich.zander@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.08.2022
	Drucks.-Nr.:	**VO/1011/22** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
26.10.2022	**Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW**	**Empfehlung/Anhörung**
07.11.2022	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
08.11.2022	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung: Trägergemeinschaft Telenotarzt Bergisches Land

Grund der Vorlage
Zur Verbesserung der Versorgung im Rettungsdienst tritt die Stadt Wuppertal dem Telenotarztsystem Bergisches Land bei.

Beschlussvorschlag
Der Rat beschließt:
Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird zugestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat die Zustimmung.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Im Jahr 2020 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen mit den Verbänden der Krankenkassen, den kommunalen

Spitzenverbänden, der Ärztekammer Nordrhein und Westfalen-Lippe die Absicht erklärt, flächendeckend in Nordrhein-Westfalen das sog. Telenotarztsystem einzuführen. Dabei soll jeweils ein Telenotarztsystem für 1 bis 1,5 Mio. Einwohnende zur Verfügung stehen.
Das Telenotarztsystem (TNA-System) bindet einen Telenotarzt (TNA) in den Rettungsdienst ein. Der Telenotarzt kann auf Anforderung durch Notfallsanitäter über eine digitale mobile Audio-, Daten- und ggfs. Videokommunikation direkt mit einem Rettungswagen in Verbindung treten und die Daten des Patientenmonitors (Blutdruck, Puls, Sauerstoffsättigung, EKG usw.) in Echtzeit einsehen. Dadurch kann eine schnellere und verbesserte ärztliche Versorgung des Patienten sichergestellt, die Einbindung oder Nachforderung eines Notarztes in einem Teil der Einsätze vermieden und die Verfügbarkeit der Notärzte optimiert werden.

In Vorbereitung auf die landesweite Implementierung des Telenotarztsystems wurde eine Potentialanalyse der Universität Maastricht erstellt. Aufbauend auf der Potentialanalyse wurden u. a. die erforderlichen Qualifikationen der Telenotärzte definiert und Trägergemeinschaften gebildet. Mit Datum vom 29.11.2021 hat die Steuerungsgruppe „Telenotarztsystem NRW“ den Antrag der Städte Leverkusen, Solingen, Wuppertal und Remscheid sowie der Kreise Ennepe-Ruhr und Mettmann gemeinsam eine Trägergemeinschaft für das Telenotarztsystem zu gründen, gebilligt. Daraufhin haben die beteiligten Kommunen mit der interkommunalen Projektarbeit zum Aufbau des Telenotarztsystems „Bergisches Land“ in verschiedenen fachlichen Arbeitsgruppen begonnen. Als Grundlage für die weitere interkommunale Zusammenarbeit wurde die beigefügte gemeinsame öffentlich-rechtliche Vereinbarung unter Beteiligung der Rechtsämter entwickelt und von der Steuerungsgruppe beschlossen.

Als Telenotarztstandorte wurden die Leitstellen in Leverkusen und Mettmann (sog. Kernträger) festgelegt. Die Einrichtung weiterer Standorte ist möglich.

Die kostengünstigste Möglichkeit zur Schaffung der technischen Voraussetzungen zur Anbindung der eingesetzten Rettungswagen an das System besteht bei der Neubeschaffung bzw. der Komplettüberarbeitung der Kofferaufbauten. Daher wird in Wuppertal das Telenotarztsystem mit Ausnahme eines Fahrzeuges, das bereits vorgerüstet ist, die Ausstattung erst mit der nach derzeitigen Planungen ab 2024 vorgesehenen Kofferüberarbeitung und -umsetzung auf neue Fahrgestelle erfolgen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Ob und ggf. in welchem Umfang durch die Einführung des Telenotarztsystems fahrzeuggebundene Notarzteinsätze verringert werden können, kann erst nach vollständigem Ausbau sämtlicher Rettungswagen beurteilt werden.

Kosten und Finanzierung
Das Telenotarztsystem wird vollständig über die Krankenkassen refinanziert. Aus diesem Grund sind im weiteren Verlauf zeitnah der in Aufstellung befindliche Rettungsdienstbedarfsplan um das Telenotarztsystem zu ergänzen und sobald sich sämtliche Kosten für das Telenotarztsystem vor Ort beziffern lassen, die neu zu kalkulierenden Gebühren mit den Kostenträgern zu verhandeln. Die Betriebskosten für die TNA-Arbeitsplätze bei den sog. Kernträgern werden von diesen mit den Kostenträgern verhandelt.

Zeitplan
Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung soll nach Beratung und Beschlussfassung in allen zuständigen kommunalen Gremien unterzeichnet und der Bezirksregierung Düsseldorf zur Genehmigung vorgelegt werden. Parallel dazu erfolgt die Vorbereitung der Ausschreibung zur Ausstattung der Fahrzeuge und Telenotarztstandorte mit der erforderlichen Technik.

Anlagen
Anlage 01 - Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Trägergemeinschaft Telenotarzt Bergisches Land